	<b>Umweltmanagement-Handbuch</b> <b>„Entsorgung Streitkräfte und Zwischenlager“</b>	Kapitel: 1
	<b>Verhaltenskodex</b>	Revision 9 Datum: 20.10.2023 Seite 1/2

In der Firmengruppe Willersinn ist die SMT als prägendes Unternehmen sowohl nach DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert. Alle Unternehmen der Firmengruppe agieren nach den gleichen Kriterien.

Für die SMT wird stellvertretend für alle anderen Unternehmen der Firmengruppe folgender Verhaltenskodex verbindlich eingeführt:

### **1) Führung und Verantwortung**

Vorgesetzte müssen:

- durch ihr Verhalten und durch ihre Handlungen die Einhaltung des Kodex demonstrieren.
- die Anwendung des Kodex mit ihrem Team besprechen und sicherstellen, dass alle Mitarbeiter wissen, wie sie darauf zugreifen können und wie sie ihn anwenden müssen.
- die Einhaltung des Kodex in ihrem Bereich sicherstellen.
- gewährleisten, dass ein wirksames, internes Kontrollsystem vorhanden ist, damit die Geschäftsprozesse mit dem Kodex übereinstimmen.

### **2) Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**


- Jeder Mitarbeiter hat durch sein Verhalten zum Schutz der Umwelt beizutragen.
- Sämtliche Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz sind von allen Mitarbeitern einzuhalten.
- Für die jeweilige durchzuführende Aufgabe ist die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Alle tatsächlichen oder potentiellen Unfälle, Verletzungen, unsicheren Zustände, Leckagen sind dem Vorgesetzten zu melden, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

### **3) Verhalten gegenüber anderen Personen**

- Andere Personen müssen respektiert werden.
- Während der Arbeit hat sich jeder professionell und höflich gegenüber anderen Personen zu verhalten.
- Es ist verboten, gegenüber anderen Personen diskriminierendes, aggressives, rücksichtsloses, herablassendes oder einschüchterndes Verhalten an den Tag zu legen (sowohl mündlich als auch schriftlich).
- Es ist ebenfalls verboten, gegenüber anderen Personen unangemessene Bemerkungen / Beleidigungen rassistischer, ethnischer, religiöser, altersbezogener oder sexueller Natur zu äußern.

### **4) Integrität**

- Alle geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften müssen eingehalten werden.
- Für finanzielle und kommerzielle Transaktionen muss eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

	<b>Umweltmanagement-Handbuch</b> <b>„Entsorgung Streitkräfte und Zwischenlager“</b>	Kapitel: 1
	<b>Verhaltenskodex</b>	Revision 9 Datum: 20.10.2023 Seite 2/2

- Es ist verboten, Bargeld oder den Gegenwert von Bargeld anderen Personen anzubieten oder von anderen Personen anzunehmen, um nicht in den Verdacht der Bestechung zu kommen.
- Es ist ebenfalls verboten, Informationen oder Daten in beliebigen Medien zu fälschen.

### 5) Transparenz und Fairness

- Alle Verträge mit Geschäftspartnern müssen die entsprechenden Ethik- und Compliance-Klauseln enthalten (Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verbot von Bestechung und Steuerhinterziehung etc.).
- Die Einhaltung der Vertragsbedingungen muss proaktiv überwacht werden.
- Geschäftspartner müssen regelmäßig an ihre Verpflichtungen erinnert werden.

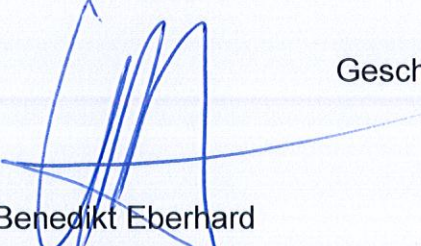
### 6) Datenschutz

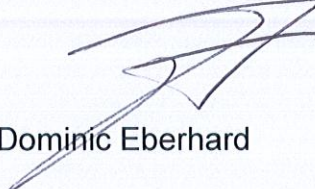
- Der Arbeitsplatz muss frei von vertraulichen Daten gehalten werden (Dokumente sicher aufbewahren, Bildschirm sperren).
- Es müssen sichere Passwörter verwendet werden (Mindestanzahl an Zeichen, Groß- und Kleinschreibung, Zahlen, Sonderzeichen).
- Es dürfen keine Websites oder Weblinks angeklickt werden, die verdächtig erscheinen, E-Mails mit unbekanntem Absendern dürfen nicht geöffnet werden.
- Es dürfen keine vertraulichen Informationen an Unbefugte weitergegeben werden.

### 7) Meldungen

Jedes Anliegen sollte dem Vorgesetzten gemeldet werden, unabhängig davon, ob man sich dessen sicher ist oder nur einen Verdacht hat, wie z.B.:

- Begehung einer Straftat oder die Absicht dazu
- Bestechung, Korruption, Diebstahl
- Nichteinhaltung von Rechtspflichten oder behördlichen Auflagen
- Mobbing, Diskriminierung, Belästigung
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit anderer Personen
- Jeder andere Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex

  
 Benedikt Eberhard  
 Geschäftsleitung

  
 Dominic Eberhard

Heßheim, 20.10.2023  
 Dr. Ralf Wegner  
 Umweltbeauftragter  
